

Die Kreistagsmitglieder beschließen mit

Ja:	41
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

1. Der Kreistag stimmt der vorgelegten „Gebührenkalkulation Abfall Verwertung und Entsorgung 01.01.2018“ mit den Kalkulationen „Abfallentsorgung“ und „Bodenaushub- und Bauschuttdeponien“ der Firma Allevo Kommunalberatung, Obersulm, vom 02.06.2017 (Anlage 1 zur Drucksache 072/2017) mit

- dem Kalkulationszeitraum 2018,
- der Zinsberechnung nach der Restwertmethode,
- der in der Kalkulation zugrunde gelegten kalkulatorischen Verzinsung mit 3,5 %,
- der Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen,
- der Einstellung des restlichen Betrages von 2.565 € der im gebührenrechtlichen Abschluss für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2015 für den Bereich Abfallentsorgung ermittelten Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 1.509.844 €,
- dem Ausgleich des Betrages von 161.142 € der im gebührenrechtlichen Abschluss für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2015 für den Bereich Bodenaushub- und Bauschuttdeponien ermittelten Kostenunterdeckung,
- den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognoseentscheidungen und Schätzungen (z. B. Mengenentwicklung, Behälterzahlen, Kostenentwicklung),
- sowie den Gebührenmaßstäben

zu.

2. Der Kreistag beschließt die Neufestsetzung der Gebühren für die öffentliche Abfuhr und Selbstanlieferung sowie der Gebühren für den Bereich der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen der Firma Allevo Kommunalberatung ab 01.01.2018 wie im Übersichtsblatt (Anlage 2 zur Drucksache 072/2017) dargestellt.

